



# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Haiming

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungplans Nr. 21 – „Haid/Ost“

In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der BPL Nr. 21 – aufgestellt wird und die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde hat im Osten von Haid die Möglichkeit, auf weitestgehend gemeindeeigenen Grundstücken, Teilflächen der Fl.Nr. 1980 und der Fl.Nr. 1959 der Gemarkung Piesing, ein kleines Baugebiet mit insgesamt 11 Parzellen zur Bebauung mit Einzelhäusern auszuweisen. Die Bebauungsmöglichkeiten orientieren hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Gestaltung an dem baulichen Bestand von Haid.

#### Rechtliche Würdigung

Das BPL-Aufstellungsverfahren kann gem. § 13 b BauGB auch mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen beschleunigt durchgeführt werden.

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13 a BauGB (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauBG von weniger als 10.000 Quadratmetern überbaute Fläche, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung liegen in der Zeit vom

**15.07.2019 – 16.08.2019**

im Rathaus Haiming, Zimmer Nr. E.4 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

## Bebauungsplan-Entwurf



Haiming, 05.07.2019

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den zwei Amtstafeln

am 05.07.2019

abgenommen am 19.08.2019

Gemeinde Haiming

Erwin Müller,  
Sachbearbeiter im Bauamt

